

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: EU-Agrarreform und neue Förderperiode für ELER und LEADER:
Neue Chancen für den ländlichen Raum nutzen, nachhaltige Landwirtschaft und
Regionalentwicklung im Saarland voranbringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Obwohl die europäische Landwirtschaft derzeit jährlich 56 Milliarden Euro an Subventionen erhält (Deutschland rund 5,5 Milliarden Euro), werden dafür keine gesellschaftlichen oder ökologischen Leistungen erbracht. Vielmehr müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Schäden der Agrarwirtschaft an Umwelt, Klima, Gesundheit und der Qualität des Grundwassers, des Bodens und der Luft aufkommen. Hier braucht es endlich ein Umdenken!

Mit der Reform der EU-Agrarpolitik muss deshalb eine Ökologisierung der Landwirtschaft gelingen und das Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ Einzug halten. Vor allem die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stellt Mittel für eine nachhaltige Landbewirtschaftung und die ländliche Entwicklung bereit, während die 1. Säule Direktzahlungen für die landwirtschaftliche Produktion leistet. Die 2. Säule muss deshalb als wichtiges Förderinstrument für den ländlichen Raum und Agrar-Umweltmaßnahmen anerkannt und weiter gestärkt werden.

Leider haben nach dem Europäischen Parlament auch die Agrarminister deutliche Abschwächungen am ursprünglichen Entwurf des EU-Kommissars vorgenommen und damit das „Greening“ der Landwirtschaft stark verwässert. Vor allem Bundesregierung und Bauernverband blockieren bisher eine gerechtere und umweltfreundlichere Agrarpolitik. Damit schaden sie nicht nur Umwelt, Klima und Artenvielfalt. Sie verhindern auch eine Stärkung von bäuerlichen, regional verankerten Betrieben.

Bei den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU hat die Regierung Merkel eine massive Kürzung der 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik in Kauf genommen. Im Gegensatz zu 16 anderen EU-Mitgliedsstaaten hat Deutschland darauf verzichtet, sich besondere Mittelzuweisungen aus der 2. Säule zusichern zu lassen. Die Bundesländer rechnen mit Verlusten von bis zu 20 Prozent der Mittel für die Förderung des ökologischen Landbaus, von Agrarumweltmaßnahmen und der integrierten ländlichen Entwicklung.

Ausgegeben: 08.05.2013

Für das Saarland heißt das: Während für die Förderperiode 2007 bis 2013 im Bereich des Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) insgesamt über etwa 62 Millionen Euro, also jährlich etwa 8,85 Millionen Euro, zur Verfügung standen, werden die Mittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich um 9 bis 14 Prozent schrumpfen, so dass vermutlich nur ein Gesamtbetrag in Höhe von 52 Millionen EUR zur Förderung nachhaltiger Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung stehen wird.

Es sind aber deutlich mehr Mittel notwendig, um die bäuerlichen, regional verankerten Betriebe im Saarland zu fördern und die Versorgung mit regionalen Produkten zu ermöglichen. Die Regionalvermarktung bietet den saarländischen Landwirten die Chance, ihre hochwertige Ware frisch und ohne Zwischenhandel über Bauernmärkte, Verkaufsfahrzeuge, Abo-Kisten, Internetversand, eigene Hofläden oder direkt von Baum oder Feld anzubieten. Damit wird den durch Lebens- und Futtermittelskandale verunsicherten Verbraucherinnen und Verbrauchern im Saarland die Möglichkeit gegeben, die Herkunft der Produkte vor Ort zu überprüfen und sich über die Qualität der Nahrungsmittel bei den Erzeugern direkt zu informieren. Das betrifft im Besonderen die Produkte aus Ökolandbau, die verstärkt nachgefragt werden. Hier sollte das Saarland seine Spitzenstellung verteidigen und weiter ausbauen.

Auch die nachhaltige Regionalentwicklung ist angesichts der Herausforderungen des massiven demografischen Wandels im Saarland, den Folgen des Klimawandels und des wirtschaftlichen Wandels eine zentrale Aufgabe mit Blick auf ein zukunftsfähiges Saarland. Eines der zentralen Instrumente zur Förderung lokaler Aktionsgruppen Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums ist das EU-Förderprogramm LEADER. Diese sollten aktiv an der Ausgestaltung des Programms beteiligt werden. Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung sollen Vorhaben stehen, die die regionale Wertschöpfung stärken, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus fördern und die Vermarktung regionaler, naturverträglich erzeugter Produkte voranbringen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung daher auf, auf die Bundesregierung einzuwirken, damit diese

- in den derzeit laufenden Trilogverhandlungen zwischen EU-Agrarrat, Europäischem Parlament und EU-Kommission ihre Blockadehaltung gegen das Greening und gegen die Kappung der EU-Direktzahlungen an große Landwirtschaftsbetriebe endlich aufgibt. Die europäische Agrarpolitik wird nur dann die dauerhafte Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erhalten, wenn eine stärkere Regionalisierung und Informationen für Verbraucherinnen und Verbrauchern erfolgt und direkt vermarktete Lebensmittel aus vorwiegend ökologischer Herstellung eine stärkere Unterstützung erfahren. Die Vorschläge der EU-Kommission zu Fruchtfolge, Grünlanderhalt und ökologischen Vorrangflächen schaffen daher den nötigen Einstieg und müssen unterstützt statt verwässert werden;
- für eine Umwidmung von 15 Prozent der Direktzahlungen in die zweite Säule sorgt. Die EU ermöglicht hier auf nationaler Basis bis zu 15 Prozent zusätzlichen Gestaltungsspielraum zu Gunsten einer qualifizierten Agrarumweltpolitik. Nur so können die Bundesländer bei einem insgesamt sinkenden Agrarbudget die notwendigen Programme für den ökologischen Landbau, die Agrarumweltmaßnahmen und die integrierte ländliche Entwicklung finanzieren;
- in der 2. Säule keine Ausgleichszulage in Höhe von 50 Euro je Hektar vornimmt, da dadurch Zahlungen für Zweidrittel der Flächen im Saarland fällig werden, aber für andere Projekte kaum noch Mittel zu Verfügung stünden. Zudem stehen der Ausgleichszulage auch keine ökologischen Gegenleistungen gegenüber;

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf:

- Veranstaltungen mit Informationen zu Umwelt- und Klimaschäden, Vermeidungsstrategien und Nachhaltigkeitskonzepten für die Landwirtschaft durchzuführen und den regionalen ökologischen Landbau in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken,
- die Investitionsförderung auf eine Obergrenze von 200.000 Euro pro Maßnahme zu begrenzen, im Tierbereich eine Förderung nur noch bei artgerechter Tierhaltung zu gewähren und bei der Energieerzeugung Modellprojekte im Bereich des Anbaus (Mischfruchtanbau, Ganzpflanzennutzung, Leguminosenanbau in der Fruchtfolge, etc.) zu fördern,
- Erzeugerorganisationen für die regionale Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln bevorzugt zu fördern und Erzeugerorganisationen für den Export von Lebensmitteln nicht zu fördern,
- den Ökolandbau und Naturschutz nach der Vorgabe der EU auf einen Anteil von mindestens 25 Prozent der Fläche durch Anreize zur Umstellung der Bewirtschaftung zu fördern und hierbei die Beratung der ökologischen Betriebe zumindest auf dem bisherigen Stand weiterzuführen,
- die Ausweitung der Fläche für den Ökolandbau auf 15 Prozent in den kommenden Jahren vorzusehen, wofür Mittel in Höhe von 14 Millionen Euro und damit wie bisher 25 Prozent aus der 2. Säule benötigt würden,
- die LEADER-Programme kontinuierlich weiterzuführen und dabei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mehr Möglichkeiten zu geben, sich unmittelbar in die Gestaltung ihres Umfeldes einzubringen und die Weiterentwicklung ihrer Region und Themenschwerpunkte für das Programm zu beraten,
- in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Umweltverbänden, Gärtnereien, Imkern, Wissenschaftlern und Landschaftsplanern neue, insektenfreundliche Bewirtschaftungskonzepte zu entwickeln und zu fördern, Modellprojekte zur Förderung artenreicher Blumenwiesen zu finanzieren, landeseigene Flächen (Wald und Offenland) im Sinne der Förderung artenreicher Blühflächen zu entwickeln, die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Gärten und Beete im Sinne artenreicher blühender Landschaft anzulegen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.